Allgemeine Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **5 (1915)**

Heft 18

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

denen unsere Gegner die Meinung der Neutralen irre zu führen bestrebt sind.

Kino und Wissenschaft.

Die Kölnische naturforschende Gesellschaft hielt kürzlich im großen Saale der Lesegesellschaft ihren ersten kinematographischen Abend ab. Der Versuch, das gesprochene Wort mit der lebendigen Darstellung des Kinos zu einem harmonischen Ganzen zu vereinigen, war wohl gelungen, da Professor Dr. Janson, der Wort und Stoff in gleich hervorragender Weise meistert, den Vortrag hielt. Die zahlreichen trefflichen Bilder, zu denen der Redner die wissenschaftlichen Erläuterungen gab, waren teils in großen Aquarien Europas, teils an der Meeresküste, teils auch auf offener See durch die Deutsche Pathe-Gesellschaft aufgenommen worden. Sie gaben einen umfassenden Ueberblick über das reiche Leben des Meeres. Einzelne Bilder, wie z. B. der Einsiedlerkrebs, der als wählerischer Mieter auf die Wohnungssuche geht, oder auch das Gebahren des verfolgten Tintenfisches zeigten, daß auch das Naturleben Sensation enkennt, die neben der Belehrung hinreichend Anregung bieten. Der Kinematograph zählt ohne Zweifel zu den bedeutendsten Erfindungen unserer Zeit; sein Wert für Wissenschaft, Unterricht und Erziehung konnte bisheran noch nicht voll aufgedeckt werden. Der Redner wies daher mit Recht darauf hin, welche Möglichkeiten die Filmaufnahmen gerade der Wissenschaft eröffnet, wie sich gerade Vorgänge, die sich zu langsam abspielen, um direkt in der Natur einheitlich betrachtet zu werden, w. z. B. das Wachsen der Pflanzen, beschleunigen lassen und dadurch zu einer einheitlichen Vorstellung führen, und wie sich Vorgänge, die sich zu rasch abspielen, verzögern lassen, so daß die Beobachtung überhaupt möglich wird, kurz, wie das scharfe und schnelle Auge des Kinematographen mangelhaften Sinnen trefflich zu Hilfe kommen kann. Der reiche Beifall des zahlreichen Auditoriums konnte dem Redner und der Gesellschaft beweisen, daß auch in Köln solchen wissenschaftlichen Veranstaltungen reges Interesse und volles Verständnis dargebracht wird. Außerhalb des Rahmens des Vortrages wurden noch wohlgelungene kinematographische Aufnahmen aus dem Kölner Zoologischen Garten vorgeführt.

Allgemeine Rundschau.

Schweiz.

— **Bern.** (Eingef.) Der Volkstheater-Kinematograph im Volkshaus bringt gegenwärtig die Uraufführung des gewaltigen Sensations-Dramas „Der Jokey des Todes" (Serie Lind-Armando, Milano) aus dem Monopolvertrieb Ch. Karg in Luzern. Verspricht schon der Titel Außerordentliches, so übertrifft der Film selbst die darauf gesetzten Erwartungen und dürfte seinen Siegeslauf durch alle bessern Kinotheater antreten. Die Darsteller setzen offenbar ihr ganzes Können ein, um das zu schaffen, was dem an neuen Ideen reichbegabten Regisseur vorschwebte, und dementsprechend sind die Leistungen großartig. Diese Schöpfung macht sich selbst Reklame. Es ist nur schade, daß die Plakate nicht so künstlerisch edel ausgeführt sind, wie der Film selbst; denn diese lassen ein Schauerdrama vermuten, während der Film wirklich sehr seriös ist u. allgemein anspricht. Die Aufführung im Volkstheater ist tadellos, wie überhaupt dasselbe bestrebt ist, den Kino auf gesunde Bahnen zu lenken und technisch Einwandfreies zu schaffen. Der Film sei den Herren Theaterbesitzern bestens empfohlen. —r.

— **Berner Kinogesetz.** Das von der Regierung ausgearbeitete Gesetz über das Lichtspielwesen und Maßnahmen gegen die Schundliteratur hat letzter Tage die Beratung der großrätlichen Kommission passiert. Es entspann sich eine lebhafte Eintretensdebatte, nach der mit 9 gegen 2 Stimmen (Sozialdemokraten) die artikelweise Beratung beschlossen wurde. Mehrheitlich wurde bestimmt, für die Einrichtung und den Betrieb öffentlicher Lichtspieltheater, sowie für alle anderen gewerbsmäßigen Kinodarbietungen eine Konzessionsgebühr von Fr. 50—2000 jährlich festzusetzen. Der Ertrag dieser Gebühren soll zur Hälfte dem Staat, zur Hälfte den Gemeinden zufließen (Regierungsentwurf ein Drittel den Gemeinden, zwei Drittel dem Staat). Ebenfalls wurde von der Kommission der Erhebung einer Filmsteuer zugestimmt. Die Vorschläge der Regierung wurden dahin abgeändert, daß Films, die für die Jugendvorstellungen verwendet werden, steuerfrei bleiben. Films für Erwachsenenvorstellungen sollen für je 100 Meter Länge 1 Franken Steuer bezahlen. Bezüglich der Jugendvorstellungen wurde beschlossen, daß solche nur von schulpflichtiger Jugend besucht werden dürfen. Gegen den Antrag der Regierung, die das Mindestalter für die Erwachsenenvorstellungen auf 20 Jahre festsetzen wollte, bestimmte die Kommission das 16. Altersjahr. Die Filmkontrolle wird von der kantonalen Polizeidirektion durch einen Spezialbeamten für den ganzen Kanton ausgeübt. Gegen dessen Verfügung kann an die kantonale Polizeidirektion rekuriert werden. Den von der Regierung vorgeschlagenen Gesetzesbestimmungen gegen die Schundliteratur wurde zugestimmt.

Filmbeschreibungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Aus Liebe.

(Monopol für die Schweiz: Goldfarb, Zürich.)

Auf dem Kasernenplatz steht die Husarenschwadron zum Abmarsch bereit; durch das Tor kommt der braune Rappe